

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 87 (1942)
Heft: 29

Anhang: Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 17. Juli 1942, Nummer 12

Autor: Pfister, Oskar / Kern, F.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

ORGAN DES KANTONALEN LEHRERVEREINS • BEILAGE ZUR SCHWEIZERISCHEN LEHRERZEITUNG

17. JULI 1942 • ERSCHEINT MONATLICH EIN- BIS ZWEIMAL

36. JAHRGANG • NUMMER 12

Inhalt: Ist die analytische Tiefenpädagogik überflüssig? — Der Lehrplan der Werkschule — Steuertaxation - Pauschalabzüge — Der Vorstand des Zürich. Kant. Lehrervereins

Ist die analytische Tiefenpädagogik überflüssig? *)

Eine Auseinandersetzung mit Prof. Dr. G. Fanconis Aufsatz «Erziehung, Familie und Schule, wie der Arzt sie sieht».

Von Dr. theol. et phil. Oskar Pfister, Pfarrer.

Der im Titel angegebene, ungemein sympathische Aufsatz Dir. Fanconis¹⁾ bewegt sich auf einer solchen geistigen Höhenlage und zeugt von derartiger Bescheidenheit, dass ich nicht befürchte, den Unwillen des Autors zu erregen, wenn ich mich mit seinen Ausführungen, soweit sie sich auf analytische Tiefenpädagogik beziehen, befasse. Was er den Erziehern und Seelsorgern in der Peterskirche über die hygienische Bedeutung der moralischen und religiösen Ausbildung des Kindes ans Herz legte, war nicht nur das Zeugnis eines vielerfahrenen und hochverdienten Kinderarztes, sondern auch das warm und tiefempfundene Laienbekenntnis eines Menschenfreundes. Indem er sich mit vollem Recht gegen die Laientherapeuten auflehnt, die ohne Beratung durch den kundigen Arzt Kranke behandeln, wobei er auch die «Nur-Psychotherapeuten» unter den Aerzten tadelt, ist er sich selbst des Wagnisses bewusst, das er als vorwiegend naturwissenschaftlich gebildeter Mediziner eingeht, da er den «ebenso bedenklichen Schritt in die seelisch-geistige Domäne der Pädagogik unternimmt» (794[2]). Da ich seit 34 Jahren als Erzieher und Seelsorger der von ihm bekämpften psycho-analytischen Pädagogik obgelegen habe²⁾, auch die allgemein anerkannten Methoden mit Einschluss der von Fanconi empfohlenen ausübte und bis auf den heutigen Tag ausübe, darf ich wohl darstellen, wie ich von meinem Standpunkt aus ansehe, was der verehrte Gegner als Arzt geschaut hat.

Fanconi zeigt als Forscher ein ungewöhnlich tiefes Verständnis für den Beitrag des Unbewussten zur Entstehung von Krankheiten. Nicht nur die Psychoosen entspringen ihm, sondern auch «in fast jedem Krankheitsfalle ist eine psychoneurotische

Komponente im Spiel» (793[1]). Leider spricht sich Fanconi über Wesen, Herkunft und Sinn dieser krankmachenden Determinante nicht näher aus. Ich glaube mich aber nicht zu irren in der Annahme, dass auch er sie als Nachwirkung eines verdrängten moralischen oder moralisch-religiösen Konfliktes ansieht. Das Ueberraschende liegt nun darin, dass er davor warnt, diesen moralischen Konflikt mit moralischen Mitteln zu erledigen, wozu seine Erhebung ins Bewusstsein nötig wäre. Er lässt ihn einfach liegen und empfiehlt, durch autoritäre Belehrung, anderwärts sagt er: durch autoritäre Verhaltensvorschriften³⁾ und Güte Heilung herbeizuführen.

Damit kehrt er zu den einfachen Methoden zurück, deren Versagen in tausenden und abertausenden von ärztlichen und rein erzieherischen Fällen ja gerade dazu zwang, eine Tiefenpädagogik ins Leben zu rufen. Wir Erzieher wissen nur allzu gut, dass mit jenen braven altväterischen Behandlungsweisen, die wir in geeigneten Fällen jederzeit anwandten und anwenden werden, leider, leider bei starken Verklebungen vom Unbewussten aus nichts anzufangen ist. Freud, der selbst die psychoanalytische Methode nur dort anzuwenden empfiehlt, wo die einfacheren Behandlungsweisen versagen, gibt an, dass die den Arzt nichts angehenden Fälle, die der Tiefenbehandlung bedürfen, an Zahl die andern überragen⁴⁾. Wenn auch wir die Liebe als das notwendigste Requisit des Erziehers ansehen und die Bedeutung der Autorität wohl zu würdigen wissen, so ist uns doch nur zu gut bekannt, dass wir mit ihnen nicht auskommen können. Davon später.

Fanconis Irrtum ist verständlich. Er ist als Arzt befriedigt, wenn er die Krankheit als solche entfernt hat. Mehr kann von ihm als Arzt ja nicht verlangt werden.

Das Schlimme, das Fanconi leider unberücksichtigt lässt, ist nur die hundertfach beobachtete Tatsache, dass die ärztliche Heilung keine pädagogische Besserung zu bedeuten braucht, sondern recht oft eine schwere Vernachlässigung der erzieherischen Aufgabe darstellt, die eine beklagenswerte Fehlentwicklung des Charakters nach sich ziehen kann.

Ich überlasse es den Aerzten, sich über die allbekannte Rüge zu äussern, dass die Suggestivheilungen oft von geringer Dauer seien und in zahlreichen Fällen überhaupt versagen. Mir liegt an der Frage, ob es erlaubt ist, den pathogenen (krankheitschaffenden) Konflikt zu vernachlässigen, und ich muss es für alle jene Klienten, bei denen eine Fehlentwicklung zu befürchten steht, rundweg verneinen. Wenn also eine

*) Der Aufsatz von Dr. O. Pfister musste wegen Raummangel verschoben werden. Die Red.

¹⁾ Zuerst erschienen in «Der Pädagogische Beobachter im Kt. Zürich» (Beilage der Schweiz. Lehrer-Zeitung), 1941, Nrn. 15/16 und 17, abgedruckt im «Fachblatt für Schweiz. Anstaltswesen», 1942, Nr. 119 f, auch separat. Die eingeklammerten Seitenzahlen betreffen das «Fachblatt». Es handelt sich um den Vortrag von Prof. Dr. Fanconi an der Versammlung der zürcherischen Schulsynode von 1941. Die Red.

²⁾ Mein erster Aufsatz hierüber erschien 1909 in Nr. 1 der Schweiz. Blätter für Schulgesundheitspflege und Kinderschutz. Er bildet den Erstling einer nach vielen Hunderten zählenden Reihe von Büchern und Abhandlungen über dieses Gebiet in vielen Sprachen.

³⁾ Fanconi, Probleme der Gegenwartsmedizin. Schweiz. medizinische Wochenschrift, 1941, S. 1489.

⁴⁾ Freud, Ges. Schriften, Bd. XI, 390.

Mutter, deren Tochter an einem nervösen Tic im Gesicht leidet, durch unablässiges liebevolles Drängen bei aller Güte nur erreicht, dass zwar die Zuckung aus dem Gesicht weicht, dafür aber drei andere Körperstellen befällt und sich mit Liebe, Belehrung und Strenge nicht vertreiben lässt, so interessiert mich als Erzieher daran nur die Tatsache, dass der unbewusste moralische Konflikt auch weiterhin mottet. Religiöse Wundertäter mussten ebenso recht oft die Erfahrung machen, dass sie trotz ihrer aufbauenden Ergänzung der Heiltätigkeit, der Vertreibung des Symptoms, schwere Misserfolge, ja Schädigungen hervorriefen. In meiner Studienzeit, Mitte der neunziger Jahre, wurden Extrazüge von Zürich aus nach den Cevennen veranstaltet, wo der gütige, fromme alte Bauer Cyprien Vignes Gebetsheilungen vollzog. Unter seinen Klientinnen befand sich ein an der linken Hand lahmes Mädchen, das auf den Zuruf: «Au nom de Dieu, ouvrez votre main!» sofort den Befehl ausführte und «geheilt» zurückkehrte. Der Jubel verstummte aber nach wenig Tagen, indem beide Hände lahm wurden und eine neue Reise nach dem protestantischen Wallfahrtsort fruchtlos blieb⁵⁾.

Der Erzieher und Seelsorger lässt sich, durch schmerzliche Erfahrungen gewitzigt, vom äussern Erfolg nicht täuschen, sogar wenn das Körperübel bleibend gebannt ist. Ich habe sehr viele Scheinheilungen gesehen und — leider — in jungen Jahren einige «Heilungen» selbst hervorgebracht, in denen der symptombildende Konflikt einfach nach innen getrieben wurde und in der sittlichen oder religiösen Sphäre desto schlimmere Verwüstungen anrichtete. So wurde mir als jungem Pfarrer ums Jahr 1900 ein kleines Mädchen zugeführt, das angeblich vom Teufel besessen war, weil es einzelne Worte nicht aussprechen konnte. Die Frau, bei der die Kleine versorgt war, redete ihr ein, sie könne ganz gut alles reden, wenn sie nur ernstlich wolle; dann aber, als es nichts nützte, rief sie ihr zu, der Teufel hindre sie am Sprechen, was das Kind sofort glaubte mit dem Erfolg, dass immer mehr Worte zwangsneurotisch verwehrt wurden, und immer mehr Verzweiflung sich seiner bemächtigte. Ich konnte mit Hilfe von Aepfeln, Bilderbüchern und freundlicher «pfarrherrlicher» — um das abscheuliche Wort zu gebrauchen — Autorität, sowie Dislokation den Teufelsglauben und das Zwangsverbot spielend überwinden, so dass gewiss Fanconi seine Freude daran gehabt hätte. Ich freute mich auch; aber als ich später aus der Ferne sehen musste, wie das Kind sich dennoch in moralischer Beziehung sehr schlecht entwickelte, schämte ich mich, inzwischen durch Tiefenpsychologie und -erziehung besser belehrt, meiner einstigen Puscherei.

Aus solchen Tatsachen ergibt sich, dass auch wir Erzieher das Recht haben, uns um Fanconis Ratschläge an die Aerzte zu kümmern. Wir erlauben uns damit keine Eingriffe in das Reservat einer andern Fakultät, sondern vertreten lediglich das Interesse unserer Zöglinge. Solange wir alle einer Universitas literarum angehören, werden wir von Angehörigen anderer Wissenschaften zu lernen bereit sein, und Fanconi ist der Letzte, diese Arbeitsgemeinschaft ab-

zulehnen. So dankbar wir ihm für seine schönen Worte über Moral und Religion sind, so werden wir doch seine abschätzige Bewertung des «psychologischen oder gar psychoanalytischen Wissenskrames» (800) nicht ungeprüft hinnehmen.

Wenn er ungehalten ist über Erzieher und Nurpsychotherapeuten, die den somatischen Befund vernachlässigen, so hat er damit völlig recht⁶⁾ und unterstreicht lediglich, was Freud und sämtliche wohlausgebildeten Pädanalytiker von je her sagten. Allein, ebenso müssen wir entschieden Stellung nehmen gegen Fanconis Vernachlässigung des psychischen Zustandes, sobald erst ein Eindringen ins Unbewusste Ursprung und Sitz des Leidens entdeckt. Dass man ohne dieses viele Misserfolge haben muss, liegt auf der Hand. Ich wiederhole aber, dass in leichten Fällen auch günstige Ergebnisse zu erzielen sind.

In dem erwähnten Aufsatz in der Schweiz. medizinischen Wochenschrift berichtet Fanconi von einem Knaben, der an Asthma litt. Seine Anfälle konnten durch furchterregende seelische Einwirkungen ausgelöst werden. Die Mutter war überängstlich, der Vater sass fast jede Nacht am Bett des Kranken und richtete liebevoll das von einem Anfall heimgesuchte Kind auf, konnte es zu andern Zeiten aber wütend schlagen (S. 1490). Da auch Bronchitis vorhanden war, verordnete Fanconi verschiedene Medikamente und liess Expirationsübungen vornehmen. Die Erziehungsschäden suchte er ohne Milieuänderung zu beseitigen. Die Anfälle blieben zunächst wochenlang aus, kehrten jedoch zurück. Nachdem mehrere andere Aerzte auch nicht hatten helfen können, kam Fanconi zum Schlusse, dass wohl nichts anderes übrig bleibe, als den Knaben in die Höhe zu schicken.

Hiezu bemerke ich: Ich habe viele asthmatische Kinder gesehen, die an Kurorten jahrelang anfallsfrei blieben, zu Hause aber schon am ersten Tage die früheren Attacken, um nichts gebessert, erlitten. Ein solches junges Mädchen, das ich durch Analyse in wenigen Stunden heilen konnte, erfuhr die Anfälle bezeichnenderweise nur im Elternhaus, nicht aber im Gasthof oder auf Besuch in Niederungen, ein Beweis dafür, dass nicht die Luft das hysterische Symptom auslöste. Die Kranke hatte beim Klavierspiel das Gefühl, ein Mann fasse sie am Arm, und die Träume bekundeten, dass hier, wie so oft, das Asthma als Angstsymptom, seine Entstehung nach I. Johannesbrief Kap. 4, Vers 18, zu verstehen sei: «Angst ist nicht in der Liebe...; wer sich ängstigt, ist nicht vollkommen in der Liebe». Als in pädagogischer Unterredung die Liebesstauung überwunden war, hörten die Anfälle für immer auf. Es wäre ein Unglück für das junge Mädchen gewesen, wenn das Symptom ohne Aufhebung der unterschweligen Verklemmung geheilt worden wäre. Wenn Fanconi sich die Mühe gibt, die Entstehungsbedingungen der Fehlentwicklungen der Liebe in jeder Form einlässlich zu untersuchen, so wird er verstehen, weshalb wir das Liegenlassen psychischer Traumen oftmals (natürlich nicht immer) als einen verhängnisvollen Fehler betrachten müssen.

In meinem Buche «Die Liebe vor der Ehe und ihre Fehlentwicklungen» schilderte ich eine 22jährige Asthmatica, die seit dem 19. Lebensmonat an ihrem Uebel

⁵⁾ Sollte das Jesuswort nicht den religiösen und profanen Suggestionstherapeuten zu denken geben: «Wenn aber der unsaubere Geist aus dem Menschen ausgefahren ist, ... dann nimmt er sieben andere unsaubere Geister mit sich, und es wird nachher mit jenem Menschen schlimmer als vorher» (Matth. 12, 43 f.)?

⁶⁾ Mir persönlich sind allerdings keine ärztlichen oder nicht-ärztlichen Analytiker bekannt, die bei Körperschäden ohne vorangehende kompetente somatische Untersuchung analysieren, abgesehen von Stottern und dergleichen, sowie einer kurzen analytischen Vorprüfung.

litt und ganz nach Fanconis Ratschlägen behandelt worden war. Einen erheblichen Teil ihrer Kinderzeit hatte sie an Höhenkurorten zugebracht, im ganzen vier Jahre. Ihr Jugendglück war durch ihr Leiden aufs schwerste beeinträchtigt worden. Was zur Erkrankung geführt hatte, wäre ohne Analyse schwerlich zu ergründen gewesen. Als Kind litt sie an Angstträumen, deren Analyse den Erzieher in stand gesetzt hätten, das ganze Unglück zu vermeiden und gleichzeitig das Asthma zu bannen. Neben dem physischen Uebel quälte sie jetzt starke Sehnsucht nach Mann und Kind, aber auch das völlige Unvermögen, irgendwelche Liebe zu jungen Männern, die sich um sie interessierten und deren Wert sie anerkannte, aufzutreiben. Dass diese Hemmung mit verdrängter Homosexualität zusammenhing, zeigten erst die Träume. Nach 15 analytischen Stunden war völlige Heilung erzielt⁷⁾.

Der Lehrplan der Werkschule

Vortrag von Ferd. Kern

an der Generlversammlung des ZKLV vom 13. Juni 1942.

In bezug auf den unterrichtlichen Ausbau der Werkschule galt es in erster Linie, die Zweckbestimmung dieser Schulstufe zu umschreiben. Sie soll der Vorbereitung auf das Leben in erzieherischer, praktischer und theoretischer Hinsicht dienen. Die Absolventen der Werkschule sollen so weit gefördert werden, dass den Knaben nach Abschluss der Schule der Antritt einer Lehr- oder Arbeitsstelle in gewerblichen, industriellen oder landwirtschaftlichen Betrieben möglich ist; den Mädchen in Gewerbe und Hauswirtschaft. Eine Umfrage der Sektion Zürich des Schweiz. Lehrerinnenvereins bezüglich der Erfahrungen von Lehrmeisterinnen mit ihren Lehrtöchtern, deren Ergebnisse weitgehend auch für die Lehrlinge gelten können, zeigt folgendes: Es wird den Absolventen der 7./8. Kl. eigentlich weniger fehlende Schulbildung vorgeworfen, sondern eher der Mangel an geistiger Reife, zu wenig Lebensart, Mangel an Charaktereigenschaften wie Pünktlichkeit, Ordnungsliebe, Ehrlichkeit usw. Es wird also Aufgabe der neuen Schulstufe sein, gerade diese Eigenschaften besonders zu pflegen. Das soll ermöglicht werden durch vermehrte lebenskundliche Besprechungen im Sprachunterricht, durch konsequente Erziehung zur Selbstdisziplin, durch weitgehende Anwendung des Arbeitsprinzips in dem Sinne, wie es die gegenwärtige Ausstellung «Kopf und Hand» im Pestalozzianum zeigt; durch die besondere Pflege der Handarbeit in Verbindung mit dem theoretischen Unterricht; durch die Anpassung des Lehrplanes an das praktische Leben im weitesten Sinne.

Für die fakultative 3. Klasse der Werkschule, die den Ausbau der neuen Schulstufe krönen soll, ist weniger die Vermehrung des Wissensstoffes, viel eher die zusammenfassende, gesamtunterrichtliche Ueberblickung und Anwendung des Gelernten vorgesehen. Zur Auflockerung des Unterrichtes sollen auch alle modernen Unterrichtsmittel wie Lichtbild und Film, Schulfunk, Exkursionen und Betriebsbesichtigungen herangezogen werden. Gerade der Schulfunk kann für eine solche Klasse eine Fülle von interessanten Anregungen und einen Reichtum von Stoff bieten, der nach allen Richtungen wieder verarbeitet werden kann.

⁷⁾ Pfister, Die Liebe vor der Ehe und ihre Fehlentwicklungen, 2. Auflage, 61 ff.

Der Handarbeit für Knaben und Mädchen ist ein wesentlicher Teil des Lehrplanes gewidmet. Vorgeesehen sind für Knaben: Gartenarbeit, Hobel- und Metallarbeiten; für Mädchen: Arbeits- und Haushaltungsschule. Dazu kommen noch in der 2. und 3. Kl. 1—3 Ergänzungsstunden, die der Verarbeitung der im theoretischen Unterrichte gewonnenen Erkenntnisse im Sinne des Arbeitsprinzips dienen sollen. Ein beachtenswerter Vorschlag geht dahin, in der 3. Werkklasse die Handarbeitsfächer teilweise zwischen Knaben und Mädchen auszutauschen, den Knaben einige Kenntnisse im Nähen, Flickern, Kochen und Hauswirtschaft beizubringen, während gleichzeitig die Mädchen zur Gartenarbeit und zur Herstellung einfachen Kinderspielzeugs angeleitet werden können. Das sind gewiss zeitgemässe Vorschläge, die einer Prüfung und Erprobung sehr wohl wert sind. Für die 3. Werkklasse wird zudem an ein 8- bis 14tägiges Praktikum in einem landwirtschaftlichen, gewerblichen oder hauswirtschaftlichen Betriebe gedacht, dessen Organisation allerdings auf erhebliche, aber nicht unüberwindbare Schwierigkeiten stossen könnte.

Für die einzelnen Fächer sind detaillierte Stoffprogramme ausgearbeitet worden, auf die ich hier nicht näher eintreten kann. Ich empfehle den Kolleginnen und Kollegen, die sich für diese Details interessieren, das Studium unseres Lehrplanes. Einzig das Französische möchte ich noch erwähnen. Unsere Konferenz ist der Ansicht, dass dieses Fach nur fakultativ erteilt werden soll. Es gibt gerade in unsern Klassen viele Schüler, die in sprachlicher Beziehung derart unbegabt sind, dass die Erarbeitung einer Fremdsprache für sie direkt unmöglich ist. Die Versuche, die im stadtzürcherischen Schulkreis Waidberg gemacht worden sind, haben diese Tatsache erneut bewiesen. Der Unterricht in der französischen Sprache auf dieser Stufe stellt besonders hohe methodische Anforderungen an die Lehrer. Es soll sich nicht um eine systematische Erlernung der Fremdsprache handeln, sondern darum, die Schüler an die richtige Aussprache und Schreibweise französischer Ausdrücke in der gewerblichen Praxis zu gewöhnen und ihnen durch die Einprägung eines angepassten Wortschatzes einen späteren Welschlandaufenthalt zu erleichtern. Dass für einen solchen Unterricht eine besondere Didaktik und besondere Lehrmittel erst geschaffen und erprobt werden müssen, versteht sich. Ich möchte aber vor allem der Ansicht entgegenreten, dass die Einführung des Französischunterrichtes das wesentliche Merkmal der neuen Schulstufe sein werde; wir messen ihr nur eine begrenzte Bedeutung im Rahmen des Ausbaues der Oberstufe bei.

Für die Stundenverteilung auf die einzelnen Fächer liegt ebenfalls ein detaillierter Plan vor. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass wir in keiner Weise ein festes Schema wünschen; im Gegenteil, die neue Schulstufe soll möglichst anpassungsfähig und beweglich gestaltet werden, damit sie den besonderen Verhältnissen gerade dieser Schüler zu Stadt und Land gerecht werden kann. Weit mehr als bisher soll sie dem Milieu und der zukünftigen Berufsrichtung der Schüler, aber auch den vorhandenen Unterrichtsräumen, den zur Verfügung stehenden Lehrkräften, Lehrern und Lehrerinnen und den Verhältnissen an der örtlich mit ihr verbundenen Sekundarschule angepasst werden können.

Für den Unterricht an dieser Schulstufe ist natürlich auch eine besonders ausgebildete Lehrerschaft not-

wendig. Aus unseren Erfahrungen an der Oberstufe haben wir für die Ausbildung dieser Lehrkräfte Richtlinien aufgestellt. Es war uns klar, dass für diese Lehrkräfte nicht eine vermehrte Hochschulbildung in Frage kommen kann, sondern die zusätzliche Ausbildung muss sich auf die praktischen Fertigkeiten beziehen. Wir wünschen deshalb vom zukünftigen Lehrer der Werkschule:

1. Mindestens 5 Jahre Praxis an der Primarschule.
2. Absolvierte Kurse in Hobelbank- und Metallarbeiten und Gartenbau, evtl. Kartonnage, Arbeitsprinzip Oberstufe und Gesamtunterricht.
3. Mindestens ein halbes Jahr Aufenthalt im französischen Sprachgebiet.

Für die Kurse in Hobelbank und Metallarbeiten sollten ausser den Anfängerkursen des Schweiz. Vereins für Knabenhandarbeit zusätzlich noch Fortbildungskurse besucht werden, die von Fachleuten geleitet werden und in denen besonders die korrekte Handhabung und Behandlung des Werkzeugs, die berufliche Arbeitsweise und das Werkzeichnen nach den Normalien der Berufsverbände erlernt werden kann. Es ist eine Notwendigkeit für diese Schulstufe, dass der Lehrer gerade in diesen Dingen eine möglichst gründliche Ausbildung erhalte. Den heute schon an der Oberstufe wirkenden Lehrkräften soll durch Uebergangsbestimmungen das Verbleiben an der Schulstufe ermöglicht werden.

Wir haben diesen Lehrplan der Werkschule aufgestellt, um endlich einmal eine praktische und festumrissene Diskussionsgrundlage für den Ausbau der Oberstufe zu erlangen. Er soll eine Schulstufe schaffen, die den minder- oder einseitig begabten Schülern und Schülerinnen den Weg ins Berufsleben ebnet; eine Schulstufe, die dank ihrer Organisation, ihrer Hilfsmittel und ihrer Lehrkräfte das Zutrauen von Eltern, Behörden und Gewerbetreibenden eringt.

Die Konferenz der Lehrer an der Oberstufe hat von diesem Lehrplanentwurf in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen; ich betone nochmals, dass er alle wesentlichen Forderungen an eine Neuordnung seitens der Oberstufenlehrer und der Sekundarlehrer enthält und sich auch auf die Richtlinien der kantonalen Kommission für die Reorganisation der Volksschule stützt. Sie alle wissen, wie dringend diese Neuordnung ist; unsere Konferenz ist auf Ihre Mitarbeit angewiesen. Wir bitten Sie deshalb, unsere Vorschläge gründlich zu prüfen und uns dann zur Ausführung dieser Vorschläge behilflich zu sein.

Unsere Konferenz dankt dem Vorstand des ZKLV dafür, dass er uns die Möglichkeit gab, Sie über unsere Absichten und Pläne zu orientieren. Sie hofft auf Ihre tätige Mitarbeit zur Schaffung einer Schulstufe, die auch den etwas schwächer begabten Schülern das Bewusstsein geben kann, dass sie vollwertige Glieder unserer Volksgemeinschaft werden können.

F. Kern.

* * *

Der «Lehrplan der Werkschule» kann zum Preise von Fr. 1.20 bezogen werden bei J. Ritzmann, Lehrer, Rüti/Zch.

Redaktion des Pädagogischen Beobachters: H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zollikon, Witellikerstrasse 22. Mitglieder der Redaktionskommission: J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur-Veltheim; H. Frei, Lehrer, Zürich; Heinr. Greuter, Lehrer, Uster; J. Oberholzer, Lehrer, Stallikon; Sophie Rauch, Lehrerin, Zürich; A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil.

Druck: A.-G. Fachschriften-Verlag & Buchdruckerei, Zürich.

Steuertaxation — Pauschalabzüge

In den Nummern 3 und 4, 1941, des Pädagogischen Beobachters wurde mitgeteilt, dass bei der kantonalen Steuereinschätzung folgende Pauschalabzüge anerkannt werden: In ländlichen Verhältnissen für Primarlehrer Fr. 150.—, für Sekundarlehrer Fr. 250.—; in städtischen Verhältnissen für Primarlehrer Fr. 200.—, für Sekundarlehrer Fr. 300.—.

Da und dort konnte zwischen den Steuerkommissionen und den Steuerpflichtigen über die Einreihung keine Einigung erzielt werden. In den Verhandlungen des Kantonalvorstandes mit den zuständigen kantonalen Steuerorganen haben sich diese, bzw. die Finanzdirektion, bereit erklärt, die Ortsklasseneinteilung, welche für die Berechnung der Lohnausfallentschädigung massgeblich ist, auch bei der Festsetzung der oben erwähnten Pauschalabzüge zugrunde zu legen und für die Gemeinden, welche in der Ortsklasseneinteilung als städtisch bezeichnet werden, den Pauschalabzug für städtische Verhältnisse anzuerkennen. Leider ist es nicht gelungen, auch für die «halbstädtischen» Verhältnisse der Ortsklasseneinteilung den städtischen Pauschalabzug zu erwirken. Als Gemeinden mit städtischen Verhältnissen werden gemäss Ortsklasseneinteilung vom 1. März 1942 bezeichnet: Dübendorf, Erlenbach, Herrliberg, Horgen (ohne Sihlbrugg und Sihlwald), Kilchberg, Küsnacht, Meilen, Rüschlikon, Schlieren, Thalwil, Unterengstringen (ohne Kloster Fahr und Fahrweid), Wädenswil, Wallisellen, Winterthur (nur Stadt mit Hegi, Niederfeld, Oberwinterthur, Seen, Töss, Veltheim, Wülflingen), Zollikon, Zürich.

Der Kantonalvorstand.

Der Vorstand des Zürch. Kant. Lehrervereins

1. Präsident: H. C. Kleiner, Sekundarlehrer, Zürich.
Adresse: Zollikon, Witellikerstr. 22; Tel.: 49 696.
2. Vizepräsident und Protokollaktuar 1: J. Binder, Sekundarlehrer, Winterthur, Zielstr. 9; Tel.: 23 487.
3. Quästor: A. Zollinger, Sekundarlehrer, Thalwil;
Tel.: 920 241.
4. Protokollaktuar 2: S. Rauch, Primarlehrerin, Zürich 2, Richard Wagnerstr. 21; Tel. 57 159.
5. Korrespondenzaktuar: H. Frei, Primarlehrer, Zürich 4, Schimmelstr. 12; Tel.: 7 64 42.
6. Mitgliederkontrolle: J. Oberholzer, Primarlehrer, Stallikon; Tel.: 955 155.
7. Stellenvermittlung und Besoldungsstatistik: H. Greuter, Primarlehrer, Uster, Wagerenstr. 3; Tel.: 969 726.
8. Unterstützungsstellen für arme durchreisende Kollegen: H. C. Kleiner, Zollikon;
J. Binder, Winterthur.

Mitteilung der Redaktion

Der Bericht über die Delegiertenversammlung muss auf eine spätere Nummer verschoben werden.